

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	726
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2012.....	726
Bekanntmachungen	727
➤ Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art.66 Abs.2 Satz 4 – 6 BayBO)	727
➤ Landratsamt sucht Naturschutzwächter	733
➤ Landratsamt sucht ehrenamtliche Biberberater.....	734
Hinweise	735
➤ Betriebsausflug: Landratsamt, Außenstellen und Aruso sind geschlossen.....	735
Termine	736
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2012	736
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2012	737
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding.....	739
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	740
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding folgenden Termin an:	741
Rat und Hilfe	742

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2012

Am **Montag, 17.09.2012, um 14:00 Uhr** findet in der Dr. – Herbert-Weinberger –Schule, Freisingerstr. 89, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Informations- und Kommunikationstechnik:
Fortschreibung des EDV-Masterplanes
2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art.66 Abs.2 Satz 4 – 6 BayBO)

Baurecht

BV.Nr.: B-2012-647 B

Antragsteller: Oberbayerische Heimstätte, Herrn Michael Zaigler,
Rablstr. 24, 81669 München

Bauvorhaben: Anbau von Vorstellbalkonen an einem Wohngebäude

Baugrundstück: Dorfen, Breslauer Weg 19 u. 20

Fl.Nr.: 1713/19

Gemarkung: Dorfen

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt: 20.07.2012

das Landratsamt Erding erlässt am 11.09.2012 folgenden

B e s c h e i d :

- I. Für oben genanntes Vorhaben wird die **bauaufsichtliche Genehmigung** im vereinfachten Verfahren des Art. 59 BayBO erteilt.
- II. Folgende Nebenbestimmungen werden festgesetzt:
 1. Für die Bauausführung sind die genehmigten Bauvorlagen maßgebend. Die Vorschriften der BayBO, die vom Bayer. Staatsministerium des Innern eingeführten technischen Baubestimmungen und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Bayer. Bauberufsgenossenschaft sind einzuhalten.
 2. Die Auflagen und Bedingungen der Erstgenehmigung bzw. der vorangegangenen Genehmigungen sind zu beachten und einzuhalten, soweit sie durch Auflagen und Bedingungen in diesem Bescheid nicht überholt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Baurecht

BV.Nr.: B-2012-648 B

Antragsteller: Oberbayerische Heimstätte, Herrn Michael Zaigler,
Rablstr. 24, 81669 München

Bauvorhaben: Anbau von Vorstellbalkonen an einem Wohngebäude

Baugrundstück: Dorfen, Breslauer Weg 16 u. 17

Fl.Nr.: 1713/19

Gemarkung: Dorfen

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt: 20.07.2012

das Landratsamt Erding erlässt am 11.09.2012 folgenden

B e s c h e i d :

I. Für oben genanntes Vorhaben wird die **bauaufsichtliche Genehmigung** im vereinfachten Verfahren des Art. 59 BayBO erteilt.

II. Folgende Nebenbestimmungen werden festgesetzt:

1. Für die Bauausführung sind die genehmigten Bauvorlagen maßgebend. Die Vorschriften der BayBO, die vom Bayer. Staatsministerium des Innern eingeführten technischen Baubestimmungen und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Bayer. Bauberufsgenossenschaft sind einzuhalten.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erstgenehmigung bzw. der vorangegangenen Genehmigungen sind zu beachten und einzuhalten, soweit sie durch Auflagen und Bedingungen in diesem Bescheid nicht überholt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Baurecht

BV.Nr.: B-2012-649 B

Antragsteller: Oberbayerische Heimstätte Herrn Michael Zaigler,
Rablstr. 24, 81669 München

Bauvorhaben: Anbau von Vorstellbalkonen an einem Wohngebäude

Baugrundstück: Dorfen, Breslauer Weg 18

Fl.Nr.: 1713/19

Gemarkung: Dorfen

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt: 20.07.2012

das Landratsamt Erding erlässt am 11.09.2012 folgenden

B e s c h e i d :

- I. Für oben genanntes Vorhaben wird die **bauaufsichtliche Genehmigung** im vereinfachten Verfahren des Art. 59 BayBO erteilt.
- II. Folgende Nebenbestimmungen werden festgesetzt:
 1. Für die Bauausführung sind die genehmigten Bauvorlagen maßgebend. Die Vorschriften der BayBO, die vom Bayer. Staatsministerium des Innern eingeführten technischen Baubestimmungen und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Bayer. Bauberufsgenossenschaft sind einzuhalten.
 2. Die Auflagen und Bedingungen der Erstgenehmigung bzw. der vorangegangenen Genehmigungen sind zu beachten und einzuhalten, soweit sie durch Auflagen und Bedingungen in diesem Bescheid nicht überholt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die jeweiligen Akten und Planunterlagen der Baugenehmigungsverfahren können im Landratsamt Erding (Zimmer 311), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt sucht Naturschutzwächter

Das Landratsamt Erding möchte zusätzliche ehrenamtlich tätige Naturschutzwächter für den Landkreis bestellen. Die Naturschutzwächter sollen die Untere Naturschutzbehörde und die Polizei unterstützen. Die Naturschutzwacht hat die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

Naturschutzwächter sollen das Verhältnis der Naturschutzbehörde zu den Bürgern mit gestalten, durch konkrete Aufklärung, Beratung und Information vor Ort wirken sowie allgemein Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur vermitteln und vorbeugend Verständnis für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wecken. Darüber hinaus unterstützen die Naturschutzwächter das Landratsamt auch in anderen Bereichen, etwa bei der Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, der Durchführung und Kontrolle von Förderprogrammen, in der Betreuung von Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen sowie kartierten Biotopen und beim Bibermanagement.

Folgende Anforderungen werden an die Naturschutzwächter gestellt:

Volljährigkeit, Deutsche/r im Sinn von Art. 116 Grundgesetz, Gesundheitliche Eignung für den Außendienst, Zuverlässigkeit, Führerschein Klasse B, Wohnsitz im Gebiet der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Erding, Kenntnisse über den Landkreis Erding, Kenntnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes, praktische Erfahrungen in der Naturschutzarbeit.

Es ist eine Richtstundenzahl von 20 Einsatzstunden in den Sommermonaten und zehn Einsatzstunden in den Wintermonaten pro Monat vorgesehen. Anfallende Unkosten werden durch eine pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten. Die benötigten Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Die ausgewählten Bewerber werden an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen (ANL) in einem zweiwöchigen Lehrgang ausgebildet. Anschließend müssen sie bei der ANL eine Prüfung absolvieren.

Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens 28. September 2012 schriftlich beim Landratsamt Erding, Fachbereich Personal und Organisation, Zentrale Dienste, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding zu bewerben.

Es werden folgende Unterlagen erbeten:

Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Staatsangehörigkeitsausweis, Erklärung der/des Bewerberin/Bewerbers über ihren/seinen Gesundheitszustand für den Außendienst, Führungszeugnis nach den Bestimmungen des Bundeszentralregisters, das nicht älter als drei Monate sein soll, Angaben über vorhandene Rechts- und Fachkenntnisse im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Für weitergehende Auskünfte steht das Landratsamt unter den Telefonnummern 08122/58-1243 oder 08122/58-1242 gerne zur Verfügung.

Landratsamt sucht ehrenamtliche Biberberater

Das Landratsamt Erding möchte weitere Biberberater für den Landkreis Erding bestellen. Die Biberberater sollen ehrenamtlich tätig sein und das Landratsamt bei der Umsetzung des Bayerischen Bibermanagements unterstützen.

Der Biber ist besonders und streng geschützt. Es gelten die Störungs- und Tötungsverbote sowie Besitz- und Vermarktungsverbote gemäß Bundesnaturschutzgesetz. In Bayern wurde ein Bibermanagement-Konzept entwickelt, um Konflikte mit präventiven Maßnahmen zu verhindern bzw. entstandene Konflikte durch Akzeptanzmaßnahmen abzumildern. Die praktische Umsetzung dieses Konzepts soll durch die Biberberater erfolgen.

Biberberater informieren zudem in Konfliktbereichen über Gefahrenquellen, Schadensbilder, Präventionsmaßnahmen, Abhilfemöglichkeiten und übernehmen Aufgaben bei erforderlichen Zugriffsmaßnahmen (Fang und Abschuss). Außerdem wirken Biberberater bei der Abwicklung von Ausgleichszahlungen mit, indem sie eigenverantwortlich die Schadensaufnahme und -schätzung vor Ort übernehmen. Die Biberberater werden an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in einem mehrtägigen Lehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Folgende Anforderungen werden an die Biberberater gestellt: Landkreiskenntnisse, Führerschein Klasse B (ideal: ein Fahrzeug mit Anhänger/ Kombi), Kenntnisse über Fallenfang bzw. Bereitschaft diese Kenntnisse zu erwerben, Kenntnisse über Bibermanagement, Biologie des Bibers, Möglichkeiten der Biberprävention, Konfliktlösungen und rechtliche Kenntnisse bzw. Bereitschaft, diese Kenntnisse zu erwerben, Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen, zeitliche Flexibilität, landwirtschaftliche Kenntnisse, Waffenschein bzw. Jagdschein.

Es ist eine Richtstundenzahl von etwa 45 Stunden im Monat vorgesehen. Anfallende Unkosten sowie ein Entgelt für die geleisteten Stunden werden in Form einer Aufwandsentschädigung abgegolten. Die benötigten Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, den 7. September 2012, schriftlich beim Landratsamt Erding, Fachbereich Personal, Organisation und Zentrale Dienste, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding zu bewerben. Es werden folgende Unterlagen erbeten:

Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Angaben bezüglich der oben genannten Anforderungen, Erklärung des Bewerbers über seinen Gesundheitszustand, Führungszeugnis.

Für weitergehende Auskünfte steht das Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1244 gerne zur Verfügung.

Hinweise

Betriebsausflug: Landratsamt, Außenstellen und Aruso sind geschlossen

Das Landratsamt Erding, seine Außenstellen am Alois-Schieß-Platz 8, in der Roßmayrgasse 13 und in der Bajuwarenstraße 3 sowie die Arbeitsgemeinschaft Aruso in der Otto-Hahn-Straße 21 sind wegen eines Betriebsausflugs am Freitag, den 21. September 2012, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2012

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Für Fragen zur Abholung, Termin- und Tourenplanung hat die Firma Wurzer Umwelt GmbH unter der Nummer 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz) ein Servicetelefon eingerichtet.

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine							
		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	
Berglern									
Bockhorn 1	Achtung neue	13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.	
Bockhorn 2	Touren!	27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.		
Buch am Buchrain		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.		
Dorfen 1	Achtung neue	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	
Dorfen 2	Touren!	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	
Dorfen 3		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.		
Eitting 1	Achtung neue	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.	
Eitting 2	Touren!	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	
Erding 1	Achtung neue	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.	
Erding 2	Touren!	27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.		
Erding 3	Achtung neue	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.	
Erding 4	Touren!	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.	
Erding 5	Achtung neue	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.	
Erding 6	Touren!	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.	
Finsing 1	Achtung neue	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.		
Finsing 2	Touren!	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.		
Forstern		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.		
Fraunberg		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.		
Hohenpolding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.		
Inning		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.		
Isen		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.		
Kirchberg 1	Achtung neue	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.		
Kirchberg 2	Touren!	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	
Langenpreising 1	Achtung neue	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	
Langenpreising 2	Touren!	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	
Lengdorf 1	Achtung neue	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.		
Lengdorf 2	Touren!	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.		
Moosinning 1	Achtung neue	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.		
Moosinning 2	Touren!	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.		
Neuching		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.		
Oberding		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.	
Ottenhofen 1	Achtung neue	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.		
Ottenhofen 2	Touren!	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	
Ottenhofen 3		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	
Pastetten		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	
Sankt Wolfgang 1	Achtung neue	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.		
Sankt Wolfgang 2	Touren!	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.		

Steinkirchen		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Taufkirchen 1	Achtung neue	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Taufkirchen 2	Touren!	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Walpertskirchen		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Wartenberg 1	Achtung neue	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Wartenberg 2	Touren!	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Wartenberg 3		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Wörth 1	Achtung neue	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 3	Touren!	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Wörth 2	Achtung neue	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Wild / Kelt	Touren!	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2012

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Bockhorn		12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Buch am Buchrain		10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Tour 1	drei Touren!	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen Tour 2	drei Touren!	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Dorfen Tour 3	drei Touren!	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Eitting		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Finsing		10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	22.12.
Forstern		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Fraunberg	05.07. (Sonderleerung)	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Hohenpolding		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Inning am Holz		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Isen Tour 1	zwei Touren!	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Isen Tour 2	zwei Touren!	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	

Lengdorf	04.07. (Sonderleerung)	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Moosinning		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	21.12.
Neuching		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Oberding		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Ottenhofen		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Pastetten		10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Sankt Wolfgang		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen Tour 1	drei Touren!	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Taufkirchen Tour 2	drei Touren!	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Taufkirchen Tour 3	drei Touren!	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Walpertskirchen Tour 1	zwei Touren!	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Walpertskirchen Tour 2	zwei Touren!	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Wartenberg		12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Wörth		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.

Bitte beachten Sie die Änderungen im 2. Halbjahr 2012!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-/ Kreislaufkrankheiten. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen bietet deshalb Informationssprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können

**am Montag, 24.09.2012
am Montag, 12.11.2012 und
am Montag, 17.12.2012
zwischen 9 und 12 Uhr**

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen:

Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin bei Dr. Kathrin Mariß-Heinrich unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

jeweils Donnerstags

25.10.2012;

06.12.2012;

31.01.2013;

07.03.2013;

06.06.2013;

04.07.2013.

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430

FAMILIENBERATUNG ISMANING

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung
für die Region München Nord/Ost

85737 Ismaning
Reisingerstr. 27
Tel: (089) 96 07 99 50/51
Fax: (089) 96 07 99-53
E-mail: Info@familienberatung-ismaning.de
Internet: www.familienberatung-ismaning.de

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding folgenden Termin an:

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag ab Mai 2012 nun wieder wöchentlich Beratungstermine an.

Ab Donnerstag, den 03. Mai finden die Termine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) statt.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

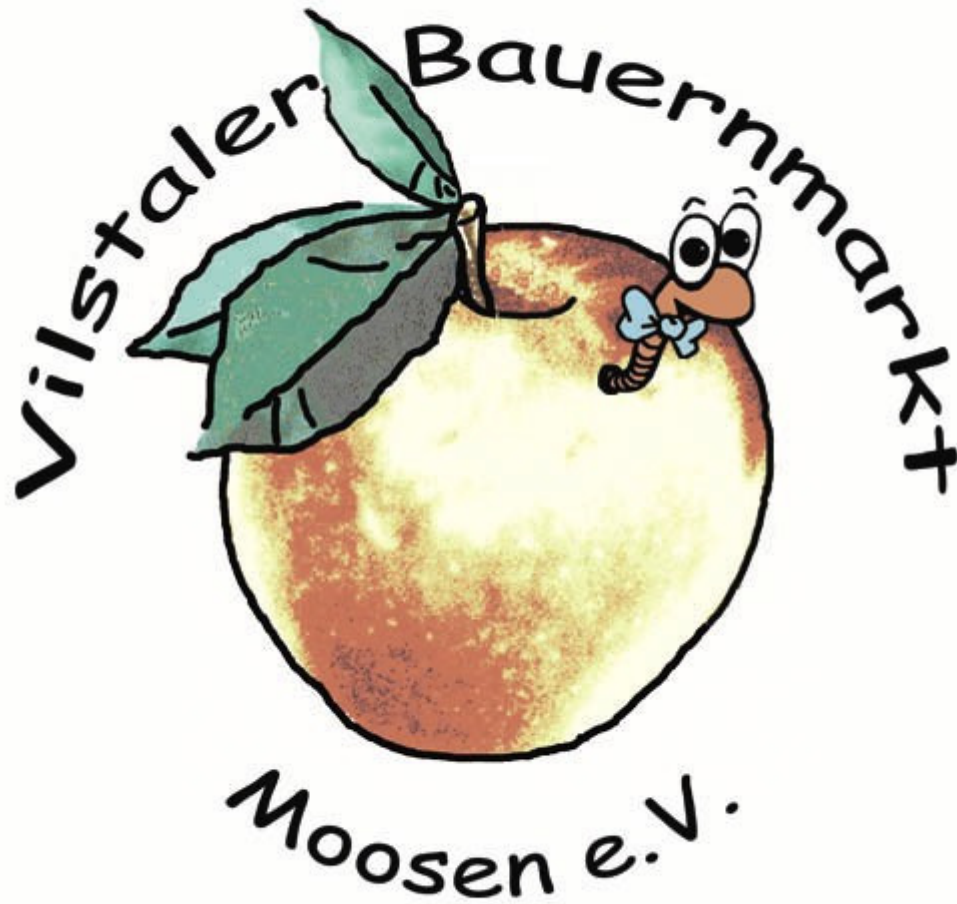
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr